

Beschlussvorlage  
zur Eilentscheidung  
157/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
05.07.2021	Kreisausschuss	öffentlich	Zur Kenntnisnahme

**Tagesordnung:**

K 8 - Neubau der Marlachbrücke bei Meckenheim - hier: Vergabe der Bauarbeiten;  
Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkung:**  Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	54201
Produktsachkonto:	04150 + 04820
Investitionsmaßnahme/Projekt:	123 + 243
Haushaltsansatz:	350.000 € + 280.000 €
Noch verfügbar:	350.000 € + 280.000 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 14.06.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **157/2021**

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer beabsichtigt den Neubau der Marlachbrücke im Zuge der K 8, um die Verkehrssicherheit, die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Brücke zu gewährleisten.

Die bestehende Brücke verläuft über der Marlach. Die Standsicherheit des Bauwerks ist nur bedingt gegeben und der allgemeine Zustand der Brücke ist bedenklich. Aus diesem Grund erfolgt der Neubau der Brücke.

Die Leistung wurde durch den Landesbetrieb Mobilität Speyer ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 29.04.2021 lagen 7 Angebote vor.

Ergebnis:

Nach fachtechnischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der Angebote wird folgender Vergabevorschlag abgegeben.

Günstigster Bieter: Fa. Peter Groß Infra GmbH, 66953 Pirmasens, geprüfte Endsumme, einschließlich MwSt. 423.278,86 €.

Es wurde bereits eine Landeszuwendung in Höhe von 75 % zugesichert, sodass der Kreisanteil bei 25 % liegt.

### **Anlagen:**

Eilentscheidung nach § 42 LKO

**Bankverbindungen:**